

Rahmenbedingungen für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013



lebensministerium.at

12. Wintertagung für Grünland u. Viehwirtschaft Aigen, 16. Februar 2006

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Ignaz Knöbl
Abt II 6 – Ländliche Entwicklung
Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at



lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Inhalt



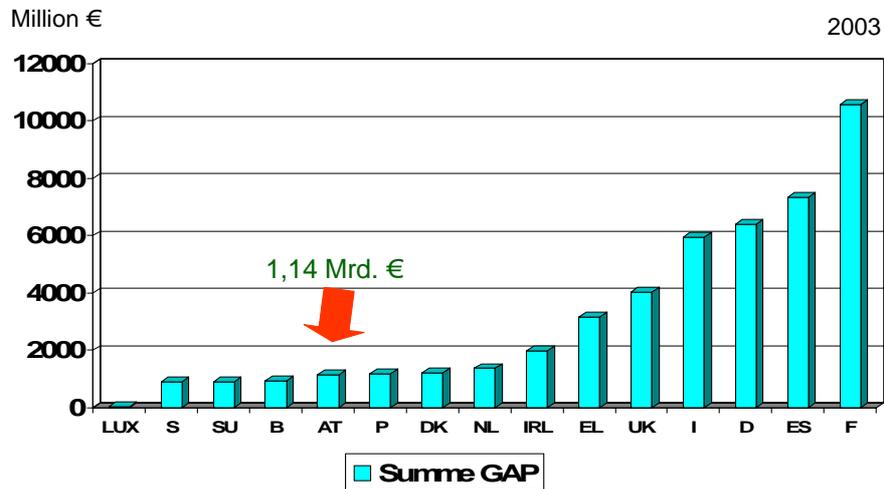
lebensministerium.at

- Die Bedeutung der Förderung der Ländlichen Entwicklung für Österreichs Landwirtschaft
- Die Ausrichtung der LE 2007 bis 2013
- Programmvorbereitung in Österreich

Aufteilung des GAP-Budgets auf die Mitgliedsstaaten



lebensministerium.at



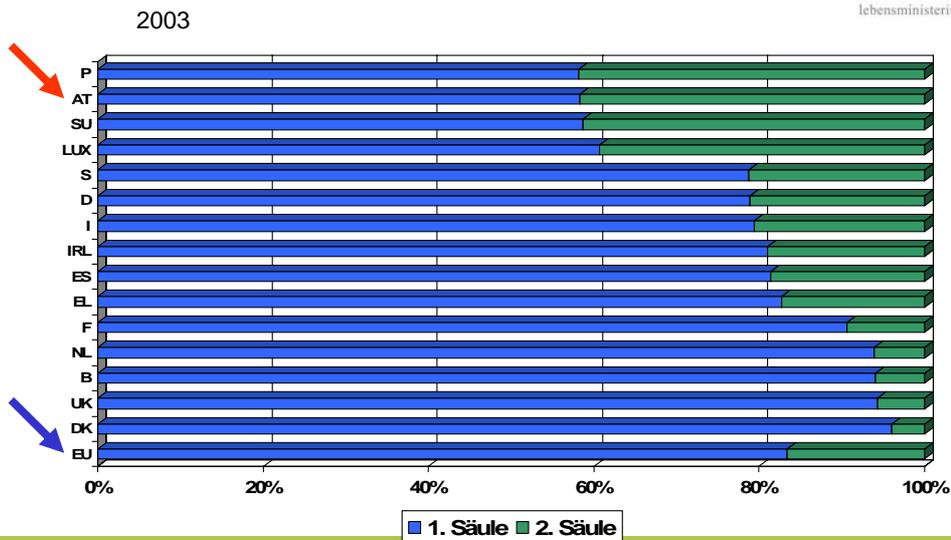
BMLFUW – Abt. II 6

Aigen – 16.2.2006

Verhältnis zwischen 1. und 2. Säule der GAP in EU-15



lebensministerium.at



BMLFUW – Abt. II 6

Aigen – 16.2.2006

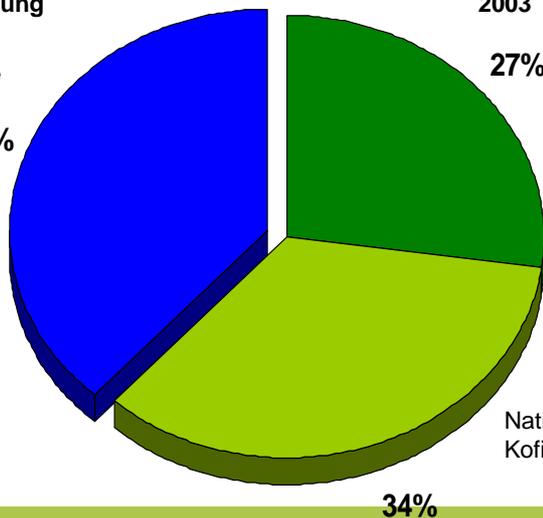
1. und 2. Säule der GAP in Österreich

2. Säule einschließlich nationaler Kofinanzierung

Daten für 2003



1. Säule
39%



2. Säule

Nationale Kofinanzierung
60 % Bund
40 % Länder

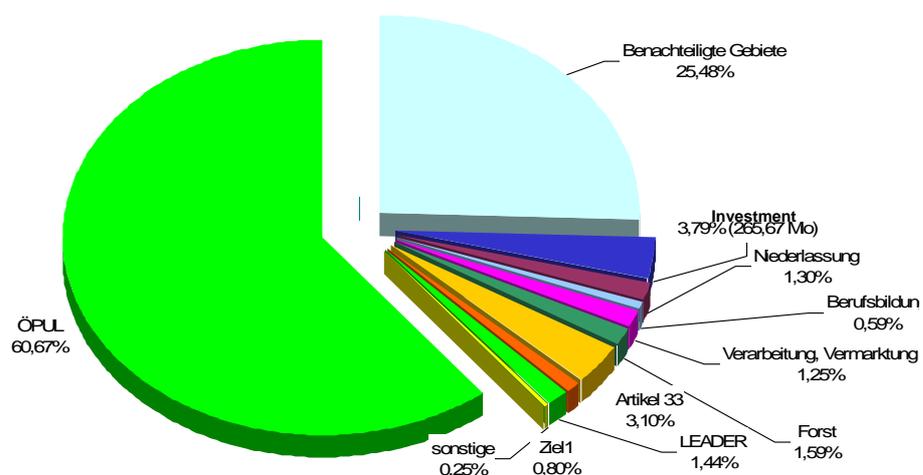
34%

BMLFUW – Abt. II 6

Aigen – 16.2.2006

Österreichs Programm Ländliche Entwicklung

öffentliche Mittel 2000 – 2006: 7.166,35 Mio EUR



BMLFUW – Abt. II 6

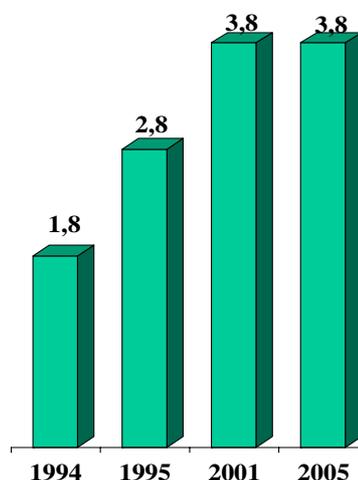
Aigen – 16.2.2006

Entwicklung der Bergbauernförderung - eine Schwerpunktsetzung in Österreich



lebensministerium.at

- Bis 1994 haben die Bergbauern-
direktzahlungen von Bund und Länder
rd. 1,8 Mrd. S (131 Mio €) erreicht
- Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde dieser
Betrag um eine Mrd. S erhöht u. für die
AZ verwendet (203 Mio €)
- Mit der Einführung des Sockelbetrages
kam 2002 eine weitere Milliarde hinzu
(276 Mio €)



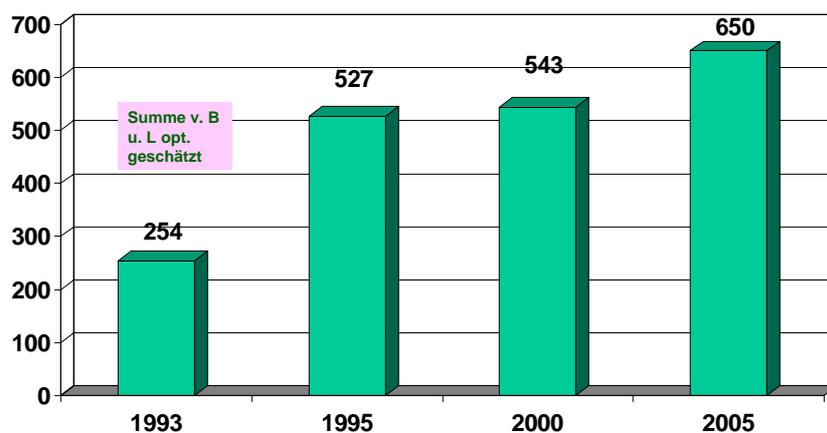
BMLFUW – Abt. II 6

Aigen – 16.2.2006

Abgeltung der Agrarumweltleistungen (in Mio €)



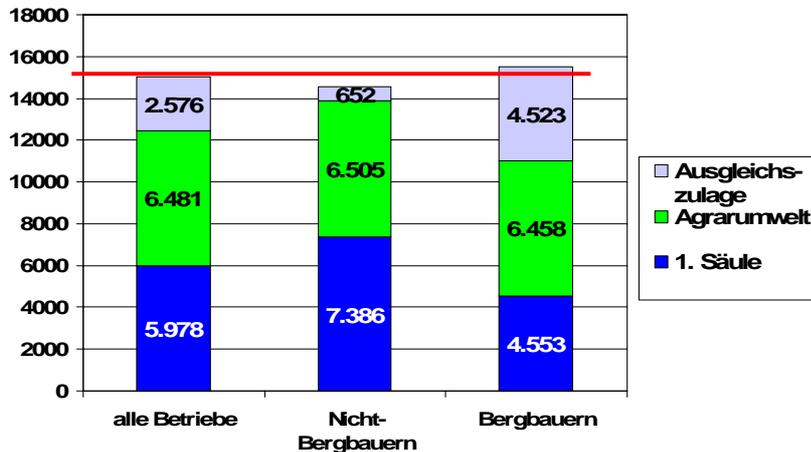
lebensministerium.at



BMLFUW – Abt. II 6

Aigen – 16.2.2006

Die Bedeutung der Direktzahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (2003)



Was hat die EU im Juli 2004 vorgeschlagen?

- Strategische Ausrichtung auf drei Hauptziele:
 - Wettbewerbsfähige Land- u. Forstwirtschaft
 - Verbesserung von Umwelt und Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
 - Wirtschaftliche Diversifizierung und Lebensqualität im ländlichen Raum
- Umsetzung im Rahmen von 4 Maßnahmenachsen mit vorgegebenen Mindestdotierungen je Achse (15/25/15 – 7)
- Dotierung 88 Mrd. € für 2007 - 13 (ohne Modulationsmittel)
- Ein einziger Fonds für alle Maßnahmen

Der Agrarrat hat den Kommissionsvorschlag ab Juli 2004 zügig verhandelt – Dabei wurden bis zur politischen Einigung im Juni 2005 wichtige Nachbesserungen erreicht



- Achsenzuteilung (10/25/10 – 5) f. Ö „erträglichere“ Reduktion der Direktzahlungskomponenten u. Stärkung des investiven Bereiches
- Aufschub der Diskussion um benachteiligte Gebiete bis 2010 – Berggebiet ist davon aber nicht betroffen
- Erweiterung der Fördertatbestände der Achse1 auf die Aspekte Innovation, neue Produkte
- Ausweitung der Einschränkung auf KMU bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung
- **Doch** keine Einigung über das Geld, da der Gipfel von Luxemburg scheiterte – trotzdem Verabschiedung der FinanzierungsVO im Juni und der LE-VO im September 2005

Österreichisches LE-Programm 2000 - 2006



EU-Beitrag in Mio EUR zu laufenden Preisen

Programm	EU-Fonds	EU-Beitrag 2000 – 2006	Ø EU-Jahrestranche
Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums	EAGFL-Garantie	3.208,1	458,3

- Diesen Betrag gilt es im Rahmen des ELER zu verteidigen

EU-Finanzperspektive 2007 bis 2013



lebensministerium.at

In Mrd. €

	Ländliche Entw.	EU-Budget-ges.
Vorschlag der Kommission (Juni 2004)	88,8	1.025,1
Kompromiss von Luxemburg (Juni 2005)	74,0	[853 (?)]
Ergebnis von Brüssel 15./16. Dez. 2005	69,75	862,363

Ergebnis für Österreich:

- Fixbetrag 1,35 von 4,07 (0,45 von 1,21)
- Prozentanteil von 18,91 (EU-15)
- Prozentanteil von 13,76

Damit wird es möglich sein, die 3,2 Mrd. € zu erreichen

BMLFUW – Abt. II 6

Aigen – 16.2.2006

Wo stehen wir in unserer Vorbereitung für das Programm?



lebensministerium.at

- Die Arbeitsgruppen haben ein Maßnahmenpaket erarbeitet und dem Herrn Bundesminister zur Entscheidung vorgelegt
- Entscheidung durch die Politik u. Präsentation durch HBM heute: **„Der grüne Pakt für Österreichs Landwirtschaft“**
- Öffentliche Diskussion und Dialogtag am 13. März 2006
→ *Nun steht alles zur Diskussion – vieles wird unverändert bleiben – manches wird nachgebessert werden*
- Der vollständige Entwurf des Programmtextes wird nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung fertig gestellt (ebenso der Nationale Strategieplan)
- Offizielle Einreichung bei der Kommission im 2. Quartal 2006
- Start des neuen Programms mit 1.1.2007

BMLFUW – Abt. II 6

Aigen – 16.2.2006

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (= Investitionsförderung) 1



- Projektbeurteilung, Betriebs(verbesserungs)plan, Betriebskonzept (für größere Investitionen) – Investitionsbonus als Entlohnung des Aufwandes
- Vereinfachung bei Einkommensgrenzen
 - Wegfall der Grenze für das Gesamteinkommen und damit auch für das landwirtschaftliche Einkommen
 - 2faches Referenzeinkommen als Grenze für das außerlandw. Einkommen (unselbstständige)
- Anrechenbare Kosten
 - Untergrenze 10.000 € (bzw. 5.000 €)
 - Obergrenze 150.000 € bzw. 300.000 € je Betrieb

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (= Investitionsförderung) 2



- Förderungsintensität (Investitionszuschuss und Barwert-AIK)
 - Max. 50 % im benachteiligten Gebiet
 - Max. 40 % außerhalb
- Investitionszuschuss
 - Max. 50 % für Alminvestitionen
 - Max. 30 % bei besonders tiergerechten Investitionen
 - Max. 25 % bei Biomasse, Marktnischen, Verarbeitung u. Vermarktung, Buschenschank u. Gartenbau
 - Max. 20 % bei den übrigen
- Biozuschlag bei Tierhaltungsinvestitionen 5 %
- Zinszuschuss AIK: 36 %

Niederlassungsprämie



- Streichung des Nachweises einer Mindestinvestition
- 2 statt bisher 3 Prämienstufen
 - Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK → 4.000 €
 - Betriebe ab 1 bAK → 12.000 €
- zusätzlicher Bonus für Meisterausbildung → 3.000 €
- Einkommensbedingung wie Investitionsförderung
- Betriebsplan und Betriebskonzept

Benachteiligte Gebiete - Ausgleichszulage



- es besteht nationaler Konsens, die Ausgleichszulage in ihrer bestehenden Grundkonzeption beizubehalten
- Beibehaltung der 276 Mio € als Volumen
- mit dem Ablauf der derzeitigen Programmplanungsperiode wird das bisherige Zwei-Tranchen-Auszahlungssystem der Ausgleichszulage beendet
- mit Wirkung ab 2010 Überprüfung der benachteiligten Gebiete - bis 2010 gelten weiterhin die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung Nr. 1257/99 des Rates

Agrarumwelt - Grundprinzipien



- Redimensionierung wegen des Achsenlimits von 80 % erforderlich
- Flächendeckender Ansatz, der keine Verschiebung in der Verteilung des Fördervolumens zwischen Acker- u. Grünlandregionen bewirken darf
- Hoher Wiedererkennungswert trotz erforderlicher Änderungen
- Wenige vor allem bereits bekannte allgemeine Auflagen als Basislinie für die Berechnung der Prämien (CC u. GLÖZ)
- Verpflichtungsdauer 7 Jahre
- Natura 2000 Umsetzung als freiwillige Maßnahme im Rahmen von ÖPUL (wie bisher insbesondere mit den Naturschutzmaßnahmen)
- Deutliche Vereinfachung für die Bauern

Agrarumwelt - Maßnahmen (1)



Extensive u. umweltschonende Bewirtschaftungsweisen

- Biologische Wirtschaftsweise
- Umweltgerechte Steuerung des Betriebsmitteleinsatzes
 - Obst, Hopfen und Wein
 - Nützlingseinsatz im geschützten Anbau

Kulturlandschaft und Naturschutz

- Silageverzicht
 - Erhaltung von Streuobstbeständen
- Offenhaltung der Kulturlandschaft
- Alpung und Behirtung
- Ökopunkte NÖ
 - Genetische Ressourcen
 - Projektbezogener Naturschutz u. Oberflächenwasserschutz

Agrarumwelt - Maßnahmen (2)



Boden-, Klima und Wasserschutzmaßnahmen

- Begrünung von Ackerflächen
- Mulch- u. Direktsaat (Erosionsschutz Acker)
- **Regionalprojekt für Grünlanderhaltung u. Gewässerschutz**
- Vorbeugender Boden- u. Gewässerschutz
- Verlustarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger

Achse 3 – Diversifizierung u. Lebensqualität



- Schwerpunkt Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichem Einkommen für Landwirte
- Zusammenarbeit Landwirtschaft – Tourismus, Lebensmittelhandel u. Gastronomie
- Kleine touristische Infrastrukturen
- Biomasseförderung als Energiedienstleistung u. Klimamaßnahme
- Infrastrukturförderung (Wegebau) in bewährter Weise fortführen
- Dorferneuerung und –entwicklung - im Wesentlichen Fortführung der bestehenden Maßnahme
- Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft für Natura 2000 und Naturparks
- Unterstützung der lokalen Agenda in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Leader neu (Achse 4) und Achse 3



- LEADER Umsetzung: Vorgaben zwar noch unkonkret aber keine Überraschung zu erwarten
 - Ausweitung der LEADER-Gebiete möglich und erforderlich
 - Umsetzung mit Maßnahmen der Achse 3

